



Leumann & Uhlmann AG

(1)

Konformitätsaussage

(2)

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3)

Bescheinigungsnummer

LU 15 ATEX 0130 X



(4)

Gerät: **Schwingungssensor Typ 640...2; 664...2 und 648...2**

(5)

Hersteller: Hauber Elektronik GmbH

(6)

Anschrift: D-72622 Nürtingen

(7)

Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsaussage festgelegt.

(8)

Die Firma Leumann & Uhlmann AG bestätigt als Prüfstelle die Erfüllung der grundlegenden Sicherheit- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemässen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäss Anhang VIII „Interne Fertigungskontrolle“ der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht LU Ex 15-0130 festgehalten.

(9)

Die Grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2012+A11:2013 EN 60079-15:2010 EN 60079-31:2009

(10)

Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11)

Diese Konformitätsaussage bezieht sich nur auf die Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäss Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12)

Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 3 G Ex nA IIC T4 Gc



II 3 D Ex tc IIIC T125 °C Dc

Prüfstelle Explosionsschutz
Leiter Prüfstelle

Felix Leumann
Dipl. El.- Ing. HTL



Muttenz, 24. August 2015

LU 15 ATEX 0130 X

Seite 1 von 2

Konformitätsaussagen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit.
Diese Konformitätsaussage darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüfstelle



(13)

Anlage

(14)

Konformitätsaussage LU 15 ATEX 0130 X

(15)

Beschreibung des Gerätes

Sensor in einem offenen Edelstahlgehäuse mit einer Vergussmasse vergossen. Der Sensor dient zur Messung und Überwachung von mechanischen Grössen wie z.B. Schwingungen, Temperatur.

(16)

Prüfbericht LU Ex 15-0130 X

(17)

Besondere Bedingungen

1. Die Netzversorgung des Sensors muss mit einer mittelträgen Feinsicherung mit dem Abschaltvermögen C abgesichert sein.
Typ 640 32 mA
Typ 664 32 mA
Typ 648 100 mA
2. Umgebungstemperatur / Messkopftemperatur
Die Umgebungstemperatur ist zu begrenzen auf: $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +60\text{ °C}$
Die Messkopftemperatur im Bereich deren Befestigung ist zu begrenzen auf:
 $-40\text{ °C} \leq T_{\text{Messkopf}} \leq +100\text{ °C}$
3. Die Steckvorrichtung darf niemals unter Spannung getrennt werden.
4. Durch organisatorische Massnahmen ist sicher zu stellen, dass die getrennte Steckvorrichtung immer spannungslos ist.
5. Die Steckvorrichtung erfüllt die Anforderung der reduzierten Stossprüfung.
6. Lose Anschlüsse des Sensors müssen auf einen Anschlusskasten geführt werden, der im eingesetzten explosionsgefährdeten Bereich der geforderten Kategorie entspricht.

Hinweis für Herstellung und Betrieb

Für den Betrieb des Sensors sind die thermischen Grenzwerte der Steckverbindung und der Anschlussleitung zu beachten.

(18)

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positive Ergebnisse zeigen, dass die Sensoren die Anforderungen der Richtlinie 94/9EG und der auf dem Deckblatt angegebenen Normen erfüllen.

Prüfstelle Explosionsschutz
Leiter Prüfstelle

Muttenz, 24. August 2015

Felix Leumann
Dipl. El.- Ing. HTL

